

### **3. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragssatzung) der Gemeinde Timmendorfer Strand**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG), beide in der jeweils geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 17.03.2016 folgende 3. Nachtragssatzung erlassen:

#### **Artikel 1**

In § 6 Abs. 2 Ziffer 4 der Straßenbaubeitragssatzung der Gemeinde Timmendorfer Strand vom 18.07.2011, zuletzt geändert durch die 2. Nachtragssatzung vom 18.12.2015, wird angefügt:

„k) Wasserflächen, die als Liegeplatz- oder Werftflächen verwendet werden 0,5“.

#### **Artikel 2**

Diese Satzung tritt zum 01.04.2016 in Kraft.

Ausgefertigt:  
Timmendorfer Strand, den 18.03.2016

Gemeinde Timmendorfer Strand  
Die Bürgermeisterin

(L.S.)

gez.  
Hatice Kara